

Titel der Drucksache:

Verwendung von Mitteln nach § 16
Ortsteilverfassung - Förderverein der FFW
Bischleben e.V. (Sommerfest)

Drucksache

1419/21

Ortsteilrat
Bischleben-
Stedten

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Bischleben-Stedten	31.08.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Förderverein der FFW Bischleben-Stedten e.V. erhält vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes gemäß § 18 der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt (Ortsteilverfassung) 800,00 EUR zur Vorbereitung und Durchführung eines Sommerfestes.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

24.08.2021, gez. Hicke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 800,00 EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	800,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Förderverein der Feuerwehr, plant die Durchführung eines Sommerfestes. Für die benötigte technische Ausstattung (Bsp. Bühne, Mischpult und Lichttechnik) werden finanzielle Mittel beantragt.